

Niederschrift
über die Sitzung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb
am 08.05.2019

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein
Frau Carla Steinkröger
Herr Frank Strothmann
Herr Werner Thole
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Sven Frischemeier
Herr Norbert Gerth
Herr Ole Heimbeck
Frau Regina Klemme-
Linnenbrügger
Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün
Herr Rainer-Silvester Hahn
Frau Hannelore Pfaff

BfB

Herr Lothar Klemme

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Bürgernähe/Piraten

Herr Martin Schmelz

Von der Verwaltung:

Frau Stücken-Virna
Herr Rubel
Frau Hauptmeier-Knak
Frau Wilmes

UWB, Erste und Techn. Betriebsleiterin
UWB, Kaufm. Betriebsleiter
UWB, Leiterin Geschäftsbereich Stadtentwässerung
UWB, Schriftführerin

Vor Eintritt der Sitzung stellt Herr Werner fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 41. Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes am 20.03.2019

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen. -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Werner verweist auf die schriftliche Mitteilung zur „Ausstattung der Fahrzeuge des Umweltbetriebes mit Abbiegeassistenten“.

Er teilt außerdem mit, dass dies die letzte Sitzung des BUWB sei, an der Frau Hauptmeier-Knak teilnehme, da sie in den Ruhestand gehen werde. Er dankt ihr für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Frau Stücken-Virnau teilt mit, dass sich Herr Strathmann in dem Bewerbungsverfahren zur Neubesetzung der Stelle durchgesetzt habe. Herr Strathmann komme aus Bünde und werde zum 01.09.2019 die Nachfolge von Frau Hauptmeier-Knak antreten.

Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Herr Strothmann teilt mit, dass er über die Hotline 51-3434 versucht habe, eine 60 Liter-Biotonne in eine 120 Liter-Biotonne umzubestellen. Dies sei sehr umständlich gewesen und unglücklich gelaufen. Er fragt, wieso die Bestellung nicht über das Internet möglich sei.

Herr Werner weist darauf hin, dass die Antwort nachgereicht werde.

Ergänzung zum Protokoll:

Die An- und Abmeldung einer ausreichenden bzw. nach Satzung angemessenen Anzahl von Abfallbehältern ist gem. § 9 Abs. 1 der Satzung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bielefeld (Abfallsatzung) Angelegenheit der Grundstückseigentümer/innen. Sie

sind schließlich auch nach § 3 der Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld die für Abfallgebühren Pflichtigen. Die Behälterveränderungsanträge können derzeit telefonisch, per Post, per Fax und per E-Mail übermittelt werden. Im Rahmen der Bearbeitung wird geprüft, ob der Antrag von dem/der Grundstückseigentümer/in gestellt wurde.

Eine Veränderung der Behälter eines Grundstücks über ein Onlineportal kommt nur in Betracht, wenn eine Identitätsprüfung des Portalnutzers erfolgen kann. Dies wäre beispielsweise durch eine elektronische Signatur möglich, die jedoch nur von Bürger/inne/n genutzt werden kann, deren Personalausweis für diese Funktion freigeschaltet wurde. Insofern ist der Nutzerkreis deutlich eingeschränkt, zumal die Freischaltungsakzeptanz nach den bisher vorliegenden Informationen aus der Bürgerberatung gering ist. Vor diesem Hintergrund wurde bisher auf die Implementierung eines Onlineportals verzichtet.

Wer derzeit schnell seinen Antrag übermitteln möchte, findet das Antragsformular auf der Homepage der Stadt Bielefeld, kann dieses ausdrucken, ausfüllen und unterschrieben per Fax, Mail oder Post an das Service Center schicken. Die derzeit noch als nicht bearbeitbaren PDF-Dokumente im Internet eingestellten Formulare werden in Kürze ausgetauscht und werden dann vor dem Ausdruck bereits am Bildschirm ausgefüllt werden können.

Zu Punkt 3.1 Einsatz von Fadenmähern im Stadtgebiet

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8529/2014-2020

Herr Werner verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Hahn weist darauf hin, dass Plastik in der Umwelt ein großes Problem darstelle. Insofern begrüße er, dass mit biologisch abbaubaren Fäden gearbeitet werde.

Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 3.2 Reinigung von öffentlichen Parkplätzen und deren Grünanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8530/2014-2020

Herr Werner verweist auf die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung.

Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 5 Bericht zur Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) 2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8459/2014-2020

Herr Hahn weist darauf hin, dass im Stadtbezirk Dornberg ein neuer Mischwassersammler gebaut werden solle (Anlage 1, Seite 7, Ordnungsnr. 4.08.005). Er fragt, wo der MW-Sammler verlaufen werde.

Herr Werner teilt mit, dass die Antwort mit dem Protokoll nachgereicht werde.

Ergänzung zum Protokoll:

Bei der Maßnahme 4.08.005 handelt es sich um eine Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen. Betroffen ist der vorhandene „MW-Sammler Hoberge-Uerentrup zw. RÜB Am Haßkamp und Mönkebergstraße“. Der zu sanierende MW-Sammler liegt im Hintergelände und parallel zum namenlosen Nebengewässer 11.19 zwischen dem RÜB Am Haßkamp, westl. von Am Pferdekamp 41 und Mönkebergstraße 111.



Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 6 Schadnagerbekämpfung im Stadtgebiet Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8515/2014-2020

Frau Stücken-Virnau erläutert, dass in der Informationsvorlage dargestellt sei, was der Umweltbetrieb zur Bekämpfung der Schadnager unternehme. Das Ordnungsamt und das Gesundheitsamt würden sich ebenfalls mit dem Thema befassen. Auf deren Tätigkeit sei in der Vorlage jedoch nicht eingegangen worden.

Der Umweltbetrieb sei für die abwassertechnischen Anlagen verantwortlich und gesetzlich verpflichtet, Ratten in der Kanalisation zu bekämpfen. Derzeit seien fünf sachkundige Mitarbeiter ausschließlich mit dieser Aufgabe betraut. Die erbrachten Leistungen würden zu 80 % auf das Kanalnetz und zu 20 % auf oberirdische Flächen des Umweltbetriebes und andere Dienststellen der Stadt Bielefeld (z. B. Schulen, Kitas) entfallen. In Gebäuden werde der Umweltbetrieb grundsätzlich nicht tätig. Dies sei nicht zulässig, da die Mitarbeiter hierfür nicht ausgebildet seien.

Frau Rudolf fragt, wie die Entwicklung der Kosten in den letzten Jahren gewesen sei.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass die Kosten in den letzten Jahren in etwa konstant gewesen seien. Die Kosten würden wesentlich davon abhängen, wieviel Personal für die Tätigkeit eingesetzt werde.

Herr Strothmann kritisiert, dass die erbrachten Maßnahmen nicht ausreichend seien. Er erlebe in seinem privaten Wohnumfeld an der Vilsendorfer Straße in Jöllenbeck, dass die Anlieger bereits über einen längeren Zeitraum mit Ratten zu kämpfen haben. Die Ursache sei unklar. Seit Jahren würden die Anlieger Mittel zur Bekämpfung der Ratten kaufen. Der Wirkstoff in den Mitteln gehe jedoch zurück, sodass sie immer weniger helfen. Die Anlieger würden finanziell belastet, ohne einen Erfolg zu erzielen. Er fragt, warum Privatpersonen kein Mittel mit besserem Wirkstoffgehalt zur Verfügung gestellt werde. Darüber hinaus müssten aus seiner Sicht die Ratten bereits in den Kanälen stärker bekämpft werden.

Frau Hauptmeier-Knak erläutert, dass die zur Bekämpfung eingesetzten Stoffe sehr giftig seien. Die Stoffe würden in Kategorien eingeordnet. Die am wenigsten giftigen Stoffe würden Privatpersonen zur Verfügung gestellt, seien jedoch tatsächlich nicht effektiv. Angelernte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürften Stoffe der danach folgenden Kategorie einsetzen. Die stärksten Mittel könnten aber nur von den Personen verwendet werden, die ausgebildete Schadnagerbekämpfer seien. Hierbei handele es sich um Unternehmen, die die Schadnagerbekämpfung kommerziell betreiben würden.

Die Kanalisation sei nicht der Lebensmittelpunkt der Ratten. Die Kanäle würden für die Ratten eher schnelle Transportwege und Rückzugsorte darstellen. Daher müsse eine Rattenbekämpfung normalerweise unter- und oberirdisch erfolgen. Durch den Umweltbetrieb dürfe sie aber nur in unmittelbarer Nähe des Kanalnetzes vorgenommen werden.

Herr Strothmann weist darauf hin, dass in seinem Umfeld auch schon eine professionelle Firma mit der Bekämpfung der Ratten beauftragt gewesen sei. Es sei jedoch schwierig, andere Anlieger zu finden, die bereit seien, die nicht unerheblichen Kosten zu tragen. Er gehe davon aus, dass die Anzahl der Schadnager zukünftig deutlich ansteigen werde, wenn Privatpersonen kein effektives Gegenmittel zur Verfügung gestellt werde.

Herr Werner teilt mit, dass er den Eindruck habe, dass die Rattenplage zunehme, da er immer häufiger auf das Thema angesprochen werde. Er fragt, ob der Personaleinsatz bedarfsgerecht sei.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass eine Einschätzung dazu schwierig sei, da sich die Organisation des Personaleinsatzes in der Vergangenheit verändert habe. Früher seien viele Mitarbeiter fortgebildet und bedarfsgerecht eingesetzt worden. Aufgrund der immer aufwändiger werdenden Fortbildungen würden aktuell wenige Mitarbeiter ausgebildet, die ausschließlich Rattenbekämpfung betreiben.

Sie erläutert, dass grundsätzlich die Bekämpfung von Ratten nur erfolgen dürfe, wenn ein Befall festgestellt werde. Vorsorglich dürfe nicht mit Rattengift gearbeitet werden. Es werde jedoch nachgehalten, dass Köder solange aus- und nachgelegt würden, bis keine Köder mehr angenommen werden.

Die insgesamt eingesetzte Menge an Giftstoffen habe sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Herr Stiesch teilt mit, dass er kürzlich über die Bielefeld-App einen Rattenbefall im Bereich der Grünanlage an der Fußgängerbrücke über den Ostwestfalendamm zum Bahnhofsviertel gemeldet habe. Der Nisteingang sei in der Schallschutzanlage gewesen. Er habe keine Rückmeldung erhalten und er habe auch keine offensichtliche Gegenmaßnahme erkennen können. Er fragt, ob Straßen NRW oder der Umweltbetrieb in diesem Fall zuständig sei. Ihn interessiere außerdem, ob die Köder in einem solchen Bereich wirkungsvoll seien, da die Ratten wegen eines erhöhten Abfallaufkommens nicht auf die Köder angewiesen seien bzw. die Ratten die Köder möglicherweise mit der Zeit erkennen.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass ihr der konkrete Fall nicht bekannt sei. Sie erläutert, dass es unwahrscheinlich sei, dass die Ratten die Köder erkennen. Die Köder würden zeitverzögert wirken, sodass die Ratten nicht wissen, wo sie das Gift aufgenommen haben.

Eine andere Schwierigkeit sei jedoch, dass das Rattengift nicht mehr mit Wasser in Kontakt kommen dürfe. Derzeit würden daher Köderboxen getestet, durch die das Rattengift nicht in das Gewässer gelange. Zum Teil werde festgestellt, dass die Ratten solche, mit dem Gewässer schwimmenden oder am Schacht befestigten Köder nicht annehmen. Die eingesetzten Mittel müssten immer überprüft und gewechselt werden, damit die Ratten sie weiterhin fressen.

Herr Heimbeck merkt an, dass er den Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit vermisse. Er gehe davon aus, dass es Korrelationen gebe, wann Ratten besonders stark auftreten (z. B. Entsorgung von Nahrungsmittel durch die Kanalisation). Es wäre sinnvoll, die Bürgerinnen und Bürger für diese Zusammenhänge zu sensibilisieren.

Frau Hauptmeier-Knak weist darauf hin, dass nach den derzeitigen Erkenntnissen das Kanalnetz nicht die Hauptursache für Ratten sei. Die Ratten würden ihre Nahrung eher oberirdisch finden. Sie müssten daher ober- und unterirdisch bekämpft werden. Insbesondere an Schulen oder Kitas, wo erfahrungsgemäß viele Lebensmittel weggeworfen werden, werde besonders darauf geachtet. Die Umsetzung sei jedoch nicht ganz einfach, da es dem Umweltbetrieb nur sehr eingeschränkt, im Umfeld der

Kanalisation, gestattet sei, tätig zu werden.

Herr Werner stellt fest, dass neben der direkten Bekämpfung der Ratten nur an alle Bürgerinnen und Bürger appelliert werden könne, Lebensmittelreste, die die Ratten besonders anziehen, nicht achtlos wegzuwerfen.

Herr Schmelz vertritt die Auffassung, dass auch die Ursachen bekämpft werden müssten. Er gehe davon aus, dass viele Beschwerden über Ratten aus der Innenstadt kämen, wo viele Restaurantbesitzer die Lebensmittelreste nicht sachgerecht entsorgen.

Herr Kirstein fragt, ob es denkbar wäre, mit privaten Grundstückseigentümern zusammenzuarbeiten, wenn ein „Hotspot“ festgestellt werde. Wenn nur im Bereich des Kanalnetzes gearbeitet werde und die umliegenden Rückzugsmöglichkeiten der Ratten nicht betrachtet würden, könne die Maßnahme nicht erfolgreich sein.

Herr Frischemeier fragt, ob die Kosten für die Rattenbekämpfung gebührenrelevant seien.

Frau Hauptmeier-Knak antwortet, dass die Rattenbekämpfung eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung sei und die Kosten somit über die Entwässerungsgebühr abgedeckt werden.

Frau Pfaff merkt an, dass sie nicht den Eindruck habe, dass Bielefeld eine „Rattenplage“ habe. Das Thema müsse in der Öffentlichkeit daher nicht dramatisiert werden. Da Ratten sehr intelligent seien, müssten die Köder regelmäßig erneuert werden, damit sie weiterhin gefressen werden.

Herr Werner stimmt zu, dass es sich nicht um eine „Plage“ handle, dass es aber punktuell ein Thema sei. Es sei wichtig, dass an den entsprechenden Stellen – auch wenn der Umweltbetrieb nur im Bereich des Kanalnetzes zuständig sei – ganzheitlich vorgegangen werde. Dazu gehöre auch die Vermeidung von Müll.

Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 7

Künftige Klärschlammverwertung - Kooperation OWL **2. Zwischenbericht**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8516/2014-2020

Frau Stücken-Virnau verweist auf die letzte Informationsvorlage zu dem Thema „Künftige Klärschlammverwertung“ im November 2018 und fasst die Entwicklung der letzten Monate zusammen. Sie teilt mit, dass der Klärschlammkooperation inzwischen 76 Kommunen beigetreten seien. Insgesamt seien dadurch ca. 38.000 t TR/a Klärschlämme zusammengekommen.

Ziel der Kooperation sei, unter Berücksichtigung technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Gesichtspunkte ein Gesamtkonzept zu erarbeiten,

das eine sichere Zukunft verspreche. Die Prüfungen im Rahmen der Vorbereitung seien fast abgeschlossen. Im technischen Bereich seien zentrale und dezentrale Lösungen betrachtet und innovative Verfahren bewertet worden. Das entsprechende Gutachten sei heute eingegangen. Rechtlich und wirtschaftlich seien Chancen und Risiken verschiedener Modellvarianten gegenübergestellt worden. Man habe sich mit unterschiedlichen Rechtsformen auseinandergesetzt und es seien Möglichkeiten von Inhouse-Konzepten geprüft worden. Auch hierfür liege eine abschließende Betrachtung vor. Es sei vorgesehen, aus diesen Ergebnissen bis Ende Mai ein Gesamtkonzept zu erstellen. Ende Mai finde eine Mitgliederversammlung der Klärschlammkooperation statt, in der darüber entschieden werden solle. Sie gehe davon aus, dass das Gesamtkonzept in der Sitzung des BUWB am 26.06.2019 zur politischen Beratung vorgelegt werden könne.

Es sei wichtig, auch über eine Zwischenlösung zur Entsorgung der Klärschlämme nachzudenken. In Bielefeld laufe der aktuelle Vertrag Ende 2019 aus. Neben Bielefeld befänden sich weitere Kommunen in einer ähnlichen Situation. Insofern wolle man im Rahmen der Kooperation für interessierte Kommunen eine gemeinsame Zwischenlösung finden. Der Umweltbetrieb habe sich bereit erklärt, die Bedarfe zu bündeln und eine europaweite Ausschreibung vorzubereiten. Man erhoffe sich dadurch Synergieeffekte und attraktive Preise.

Herr Hahn merkt an, dass es beachtlich sei, dass so viele Kommunen an der Zusammenarbeit beteiligt seien und bittet, einige Aspekte näher zu erläutern.

Er habe erwartet, dass ein Zweckverband oder eine Anstalt öffentlichen Rechts angestrebt werde. Er fragt, welche Gründe für eine GmbH sprechen würden.

In Zusammenhang mit den Grundlagen der Zusammenarbeit sei unter dem ersten Spiegelstrich ausgeführt worden, dass geprüft werde, ob und ggf. wie sich in dem Gemeinschaftsunternehmen regionale Bündelungsmöglichkeiten ergeben könnten. Er fragt, was damit gemeint sei.

Ihn habe zudem erstaunt, dass sich einige Kommunen eine landwirtschaftliche Verwertung für einen Teil der Klärschlämme offenlassen würden. Er sei bisher davon ausgegangen, dass eine landwirtschaftliche Verwertung nicht mehr erlaubt sei.

Ihn interessiere darüber hinaus, wieso eine Solidarisierung im Bereich der Transportkosten vorgesehen sei. Er habe den Eindruck, dass eine solche Regelung ungerecht wäre.

Er bittet außerdem zu erläutern, was unter einer sog. Inhouse-Lösung zu verstehen sei.

Frau Stücken-Virnau weist darauf hin, dass sie auf die Fragen in der heutigen Sitzung nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitgliederversammlung im Mai näher eingehen könne. Im Juni würden die getroffenen Entscheidungen mit entsprechenden Erläuterungen in die politische Beratung eingebracht.

Sie erläutert unter diesem Vorbehalt, dass von den Juristen aller beteiligten Personen die alternativen Gesellschaftsformen geprüft worden seien. Dabei habe sich die GmbH, die als juristische Person für andere die Klärschlammengen verbindlich bündeln und koordinieren könne, als beste Möglichkeit herausgestellt. Die Gründe würden im Einzelnen in dem Gesamtkonzept dargelegt.

Regionale Bündelungsmöglichkeiten seien angedacht, da eine Gesell-

schafterversammlung nicht arbeitsfähig wäre, wenn alle 76 Kommunen durch einen eigenen Vertreter beteiligt wären. Insofern werde ein System entwickelt, das eine Beteiligung aller Kommunen entsprechend der eingebrachten Klärschlammengen ermögliche, aber dennoch eine regionale Bündelung beinhalte.

Die Düngemittelverordnung und die Klärschlammverordnung würden derzeit noch für kleinere Kommunen eine landwirtschaftliche Verwertung zulassen. Sie gehe davon aus, dass sich die gesetzlichen Anforderungen weiter verschärfen werden. Dennoch könne man die kleineren Kommunen nicht verpflichten, gänzlich auf die landwirtschaftliche Verwertung zu verzichten. Alle Kommunen seien aufgefordert, die zu entsorgenden Klärschlammengen mitzuteilen. Sofern einige Kommunen nur einen Teil ihrer Mengen anmelden, würden diese ein Risiko eingehen.

Die Solidarisierung der Transportkosten sei eine Grundvoraussetzung der gemeinsamen Kooperation. Das Unternehmen, was gegründet werden solle, müsse die Entsorgung der Klärschlammengen ausschreiben. Wer den Zuschlag erhalte und wo sich der Standort der Anlage befinde, werde erst das Ausschreibungsergebnis zeigen. Der Standort dürfe die Höhe der Transportkosten für die Partner nicht beeinflussen, damit die Kooperation erfolgreich sein könne.

Die Möglichkeit der Inhouse-Lösung sei geprüft worden. Die Begrifflichkeit beziehe sich auf das Gemeinschaftsunternehmen, das gegründet werden würde. In einem solchen Unternehmen wären alle Gesellschafter zu 100 % kommunal. Hätte man einen Partner gefunden, der inhouse-fähig gewesen wäre, hätte man ihn direkt in das Unternehmen aufnehmen und auf eine Ausschreibung verzichten können.

Frau Klemme-Linnenbrügger fragt, ob neben den Kosten bereits weitere Kriterien für die Ausschreibung festgelegt worden seien.

Frau Stücken-Virnau antwortet, dass die Kriterien von allen beteiligten Kommunen gemeinsam erarbeitet und festgelegt würden, sobald die endgültige Beteiligung an der Kooperation feststehe. Es gebe aber bereits Ideen, neben den Kosten beispielsweise technische Anforderungen und umweltbezogene Aspekte zu berücksichtigen.

Herr Schmelz dankt für das transparente Verfahren. Er fragt, wieso der Umkreis der beteiligten Kommunen so groß sei. Eine zentrale Monoverbrennungsanlage sei nur sinnvoll, wenn die Transportwege kurz seien. Er habe den Eindruck, dass die Industrie nicht daran interessiert sei, ein wirtschaftliches Recyclingverfahren zur Rückgewinnung von Phosphor zu entwickeln. Dies sei ein großes Risiko.

Er merkt kritisch an, dass das Gemeinschaftsunternehmen keine Gewinnerzielungsabsicht habe. Er gehe nicht davon aus, dass andere Unternehmen so agieren würden.

Er weist darauf hin, dass bei der Gegenüberstellung einer zentralen und dezentralen Lösung mit den tatsächlichen Transportkosten gerechnet werden müsse. Eine Solidarisierung dürfe erst erfolgen, wenn sich unter Berücksichtigung der tatsächlich anfallenden Kosten eine zentrale Lösung herauskristallisiere.

Er fragt, warum die Fläche neben der Müllverbrennungsanlage (MVA) nicht als mögliches Anlagengrundstück in der Vorlage genannt werde.

Frau Stücken-Virnau erläutert zu dem Kreis der beteiligten Kommunen, dass allen Kommunen in OWL und den anliegenden Kommunen die

Möglichkeit der Beteiligung an der Kooperation eröffnet worden sei. Es sei immer noch unklar, wer sich letztendlich an der Klärschlammkooperation beteilige. Es werde aber eine bestimmte Menge Trockensubstanz benötigt, um eine Monoverbrennungsanlage wirtschaftlich betreiben zu können. Insofern sei der ausgewählte Kreis der beteiligten Kommunen sinnvoll.

Es habe eine Studie zu den technischen Möglichkeiten der Phosphorrückgewinnung gegeben, die mit der Beschlussvorlage zu dem Gesamtkonzept vorgelegt werde. Die Industrie habe sich mit diversen Phosphor-Recyclingverfahren beschäftigt. Die beauftragten Gutachter und die Fachleute, die an dem technischen Arbeitskreis beteiligt gewesen seien, hätten das Thema bewertet.

Das Gemeinschaftsunternehmen der Kommunen solle schwarze Zahlen schreiben. Mögliche Gewinne des Gemeinschaftsunternehmens sollen aber preissenkend dem Gebührenzahler zu Gute kommen. Der Lösungsanbieter werde hingegen einen Preis anbieten, der mit Sicherheit eine gewisse Gewinnmarge enthalten werde.

Über das Grundstück der MVA könne an dieser Stelle nicht gesprochen werden, da es ein Ausschreibungsverfahren geben werde. Dann werde man sehen, welche Bieter sich zu welchen Konditionen beteiligen und wer den Zuschlag erhalten könne.

Beschluss:

-Der Ausschuss nimmt Kenntnis.-

Zu Punkt 8

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Berichte vor.

Detlef Werner
Vorsitzender

Andrea Wilmes
Schriftführerin